

Betreff:**Benennung der Zufahrt zum Fraunhofer-Campus**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

26.10.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat mit Schreiben vom 28. Juli 2021 beantragt, im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Forschungscampus am Bienroder Weg (u. a. Neubau Technikumhalle) die Erschließungsstraße zu den zwei dort ansässigen Braunschweiger Fraunhofer-Instituten in „Fraunhofer-Campus“ zu benennen. Die Verwaltung hatte zur Sitzung des Stadtbezirksrates Schunteraeue am 16. September 2021 die Rahmenbedingungen einer möglichen Neubenennung der Straße dargestellt (DS 21-16870). Die Mitteilung wurde vom Stadtbezirksrat zur Kenntnis genommen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat in der Zwischenzeit die Verwaltung hinsichtlich des weiteren zeitlichen Ablaufs des Straßenbenennungsverfahrens angesprochen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch seitens des ‚neuen‘ Stadtbezirksrates Nordstadt-Schunteraeue die Benennung der Erschließungsstraße mit dem vorgeschlagenen Namen „Am Fraunhofer-Campus“ unterstützt wird. Sofern keine anderslautende Rückmeldung aus der nächsten Sitzung erfolgt, wird die Verwaltung nunmehr das reguläre Verwaltungsverfahren zur Straßenbenennung starten und im Zuge dessen zunächst die formelle Anhörung der durch eine Änderung ihrer Lagebezeichnung betroffenen Anlieger (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte) durchführen. Die Ergebnisse der Anhörung werden dem Stadtbezirksrat Nordstadt-Schunteraeue zu einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Sofern alle Betroffenen zugestimmt haben, erfolgt dies im Rahmen einer Beschlussvorlage für die endgültige Benennungsentscheidung.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die für eine Verbesserung der Orientierung in der Örtlichkeit sinnvolle Straßenbenennung auch gänzlich unabhängig von einer etwaigen Widmung der Straße und auch unabhängig von der Realisierung des Bauvorhabens der Fraunhofer-Gesellschaft umgesetzt werden kann.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332**

21-16994

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Behelfsweg zur Schunterbrücke/ Schreberweg- Im Alten Dorfe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.09.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

04.11.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat fordert dazu auf, den Behelfsweg zur Schunterbrücke nach Fertigstellung der Brücke zu asphaltieren.

Sachverhalt:

Zurzeit wird die Schunter von der Schuntersiedlung/Butterberg bis nach Bienrode durch den Wasserverband mittlere Oker(WMO) renaturiert. Im Zuge dieser Maßnahme ist für den Neubau der Brücke Im Alten Dorfe bei Rühme – Schreberweg bei Kralenriede ein Behelfsweg für den Schwerverkehr (Montage der Brücke) aus Mineralgemisch angelegt worden. Darunter befindet sich der alte asphaltierte Weg. Nach Beendigung der Maßnahme soll laut Aussage des WMO die Behelfsmaßnahme wieder zurückgebaut werden. Bei der Verbandsschau Mitte September 2021 des WMO wurde angeregt, den Behelfsweg nicht wieder zurückzubauen, sondern auf die Tragschicht aus Mineralgemisch eine Asphaltenschicht aufzutragen. Dadurch würde der Weg, da er dann höher liegen würde nicht mehr verschlammen. Auch die abschüssige Situation am Schreberweg wäre dadurch entschärft.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Betreff:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 04.11.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (Anhörung)	18.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten sowie Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Mit dieser Verordnung werden vor allem neu gewidmete Straße in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2 - Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Fünfte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2021 (Nds. GVBI. S. 133) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2019 (Nds. GVBI. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Vierten Änderungsverordnung vom 17. November 2020 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 21. Dezember 2020, S. 69) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini-gungs-klasse	Reini-gung über-tragen auf Anlie-ger = Ü	Ver-bin-dungs-weg = (V) Win-ter-dienst = (W)
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV	Ü	(V)
Neu	Belfort		IV	Ü	
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Wester-mann-Allee	III		
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Wester-mann-Allee bis Rautheimer Straße	II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonhard		II		

Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	Ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	Stichstraße nach Süden	IV	Ü	
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altewiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonard		II	Der Platz wurde umbenannt.	Keine
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Straße ist nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altewiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV Ü	Dieser Bereich weist geringeren Verkehr auf als der Hauptteil des Lindenbergplatzes und entspricht dem angrenzenden Natalisweg.	Die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) fallen weg.

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Im letzten Jahr erfolgte eine Änderung auf Grund der Stichwege. Dabei wurde irrtümlich auch der Hauptstrang in die Reinigungsklasse IV Ü aufgenommen. Eigentlich sollte der Bereich in der Reinigungsklasse verbleiben. Dieser Fehler wird nun korrigiert.	Es sind wieder die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Belfort		IV Ü	Der Straße wurde nach Neubau gewidmet. Nebenstraße mit geringem Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraua:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV Ü (V)	Der Weg wurde gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine

Absender:**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****21-16837****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Rettungsweg (Umgehungsstraße) einrichten****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

02.09.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 16.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wo eine Umgehungsstraße für die Siedlung Kralenriede eingerichtet werden kann.

Siedlung wird zur Mausefalle, in den Nachmittagsstunden des 01.Juli 2007 wurde ein Linienbus der Braunschweiger-Verkehrs AG durch ein Feuer total zerstört, selbst die Fahrbahndecke brannte. Die Fahrgäste und der Busfahrer konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Die Siedlung Kralenriede ist über den Sandwüstenweg zu erreichen. Wird diese Zufahrt wie 2007 (Unfallstelle) Schreberweg/Sandwüstenweg blockiert ist eine Versorgung der Siedlung und das erreichen seiner Wohnung nicht mehr möglich.
Rettungsfahrzeuge kämen in einem Notfall nicht durch (z.b. Wohnstift Kralenriede).

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

Bericht Stadt Braunschweig

Bericht Stadt Braunschweig

1.07.2007 - Linienbus der Braunschweiger Verkehrs-AG durch Feuer total zerstört

In den Nachmittagsstunden des 01.Juli 2007 wurde ein Linienbus der Braunschweiger Verkehrs-AG durch ein Feuer total zerstört. Die Fahrgäste und der Busfahrer konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Gegen 15:50 Uhr erreichten mehrere Notrufe die Leitstelle der Feuerwehr, die teilweise detailliert den brennenden Bus, teilweise aber auch nur eine starke Rauchentwicklung im Bereich Kralenriede meldeten.

Als der Löschzug der Hauptfeuerwache nach 7 Minuten am Einsatzort eintraf stand der Bus bereits in Vollbrand, zur Brandbekämpfung wurde ein Schaumangriff vorgetragen. Während der Löscharbeiten wurde festgestellt, dass größere Mengen Öl und Kraftstoff mitsamt dem Löschwasser in die Kanalisation gelangten. Daraufhin wurde der Kanalmeister mit einem Saugwagen zur Einsatzstelle beordert.

Als Brandursache ist von einem technischen Defekt auszugehen. Die Aufräumarbeiten dauern zurzeit noch an.

Einsatzleiter: Brandoberinspektor Frank Pohl

Absender:

**Herr Plock, Mitglied im Stadtbezirksrat
331**

21-16947

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Belieferung der Postfiliale Mittelweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.09.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

30.09.2021

Ö

Sachverhalt:

Belieferung der Postfiliale Mittelweg

Seit einiger Zeit ist die Brief- und Paketannahme der Post vom Nibelungenplatz an den Mittelweg umgezogen. Der neue Standort führt allerdings durch die fehlende Anlieferzone zu Problemen, da sowohl Paketdienste (Foto) als auch Kunden der Postfiliale auf dem Gehweg parken. Durch die vor der Ladenzeile (korrekt) abgestellten Fahrräder wird der Gehweg oft noch zusätzlich verengt.

Da die neue Niederlassung über keinen zweiten Zugang (z.B. von der Freyastraße) verfügt, kommt für die Anlieferung auch nur der Mittelweg in Frage.

Für die Niederlassung der Lebenshilfe in Siegfrieds Bürgerzentrum, bzw. für die von hier betreuten Menschen, die zum großen Teil in unmittelbarer Nähe wohnen, ist dies mit starken Beeinträchtigungen verbunden.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe der Filiale einen (Kurzzeit-)Parkplatz für Lieferfahrzeuge zu schaffen?
2. Ist das Abpollern des Gehwegs an der Siegmundstraße eine erfolgversprechende Lösung?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation zu verbessern?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

1 Foto



*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****21-17197****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Spielplatz Selam***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

18.11.2021

Ö

Sachverhalt:

Nach einem Brand am alten Standort (Hamburger Straße 24, inzwischen abgerissen) zog das Kinder- und Jugendzentrum (KJZ) Selam 2009 an den heutigen Standort Hamburger Straße 34.

Größter Nachteil des neuen Standorts war und ist das fehlende Außengelände.

Daran haben auch die unterschiedlichen Aktionen der Kinder, die das Selam nutzen (Offener Brief, Vorsprechen bei einer OB-Sprechstunde, Anfrage im Jugendhilfeausschuss) und Nachfragen im Stadtbezirksrat (zuletzt zur Sitzung am 24.05.18, beantwortet zur Sitzung am 12.03.19) nichts geändert.

Im Lauf der Jahre wurden immer wieder neue mögliche Standorte überprüft und verworfen. Die Situation rund um das KJZ Selam hat sich in dieser Zeit stark verändert. Daher ist es nicht auszuschließen, dass die Begründung für die Ablehnung von einem oder mehreren der angefragten Standorte heute nicht mehr stichhaltig ist.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Welche Standorte im Umfeld des KJZ Selam wurden bisher geprüft?
2. Welche Begründungen wurden für die Ablehnung der Standorte angegeben?
3. Gibt es aus Sicht der Verwaltung Standorte, die noch nicht geprüft wurden?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine